

Artikel-Nr.: 14500000 Wi-Yacht Klarlack hochglänzend  
Druckdatum: 25.03.2015 Bearbeitungsdatum 29.07.2014  
Version: 23.0 Ausgabedatum 29.07.2014 DEU  
Seite 1 / 9

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikatoren

Artikelnr. (Hersteller/Lieferant): 14500000  
Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs: Wi-Yacht Klarlack hochglänzend  
SKE 0000

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante identifizierte Verwendungen:**  
Beschichtungsmaterial für Dekorationszwecke

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Wilckens Farben GmbH  
Schmiedestrasse 10 Telefon: +49 (0) 4124 606-0  
D-25348 Glückstadt Telefax: +49 (0) 4124 1537

#### Auskunft gebender Bereich:

Labor  
E-Mail (fachkundige Person) lab@wilckens.com

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer +49 (0)4124 606 140  
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Flam. Liq. 3 / H226	entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
STOT SE 3 / H336	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der 1999/45/EG.

R10	Entzündlich.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme



**Achtung**

##### Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

##### Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.  
P261 Einatmen von Dampf vermeiden.  
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

**Sicherheitsdatenblatt**  
**gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**  
**gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010**



Artikel-Nr.: 14500000 Wi-Yacht Klarlack hochglänzend  
 Druckdatum: 25.03.2015 Bearbeitungsdatum 29.07.2014 DEU  
 Version: 23.0 Ausgabedatum 29.07.2014 Seite 2 / 9

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
 P403 + P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.  
 P501.W1 Inhalt/Behälter Entsorgung gemäß nationaler behördlicher Bestimmungen

**enthält:**

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer

**Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)**

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
 EUH208 Enthält 2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz; 2-Butanonoxim. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)**

**Gefahrenhinweise**

10 Entzündlich.  
 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Sicherheitshinweise**

24 Berührung mit der Haut vermeiden.  
 38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.  
 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.  
 23 Dampf nicht einatmen.

**enthält:**

n.a.

**Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische**

99 Enthält 2-Butanonoxim; 2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. **Sonstige Gefahren**

**3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**

3.2. **Gemische**

**Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung**

**Beschreibung** Alkydharz-Lack

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

EG-Nr. CAS-Nr. INDEX-Nr.	REACH-Nr. Chemische Bezeichnung Einstufung:	Gew-% Bemerkung
203-539-1 107-98-2 603-064-00-3	01-2119457435-35-XXXX 1-Methoxy-2-propanol Flam. Liq. 3 H226 / STOT SE 3 H336	1 < 2,5
919-857-5 64742-48-9	01-2119463258-33-XXXX Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer Flam. Liq. 3 H226 / Asp. Tox. 1 H304 / STOT SE 3 H336	1 < 2,5
918-481-9 64742-48-9 649-327-00-6	01-2119457273-39-XXXX Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer Flam. Liq. 4 H227 / Asp. Tox. 1 H304 / STOT SE 3 H336	25 < 50
245-018-1 22464-99-9	01-2119979088-21-0000 2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz Skin Irrit. 2 H315 / Skin Sens. 1 H317 / Repr. 2 H361	< 0,5
202-496-6 96-29-7 616-014-00-0	01-2119539477-28-XXXX 2-Butanonoxim Carc. 2 H351 / Acute Tox. 4 H312 / Eye Dam. 1 H318 / Skin Sens. 1 H317	< 0,5

**Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG**

EG-Nr. CAS-Nr. INDEX-Nr.	REACH-Nr. Chemische Bezeichnung Einstufung:	Gew-% Bemerkung
918-481-9 64742-48-9 649-327-00-6	01-2119457273-39-XXXX Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere, Naphtha , thermisch gekrackt, niedrig siedend Xn; R65 / R66 / R67	25 < 50

Artikel-Nr.: 14500000 Wi-Yacht Klarlack hochglänzend  
Druckdatum 25.03.2015 Bearbeitungsdatum 29.07.2014  
Version 23.0 Ausgabedatum 29.07.2014

DEU  
Seite 3 / 9

203-539-1	01-2119457435-35-XXXX	
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	1 < 2,5
603-064-00-3	R10 / R67	
919-857-5	01-2119463258-33-XXXX	
64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer	1 < 2,5
649-327-00-6	Xn; R65 / R66 / R67	
202-496-6	01-2119539477-28-XXXX	
96-29-7	2-Butanonoxim	< 0,5
616-014-00-0	Carc.Cat.3; R40 / Xn; R21 / Xi; R41 / R43	
245-018-1	01-2119979088-21-0000	
22464-99-9	2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz	< 0,5
	Repr.Cat.3; R62 / Xi; R36/38	

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Bei Eintatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

#### Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

#### Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

scharfer Wasserstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen

Artikel-Nr.:	14500000	Wi-Yacht Klarlack hochglänzend	
Druckdatum	25.03.2015	Bearbeitungsdatum 29.07.2014	DEU
Version	23.0	Ausgabedatum 29.07.2014	Seite 4 / 9

entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (BGR 132)" entsprechen.

#### Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Kühl und trocken lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

#### Lagerklasse

(VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien): 3

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte:

1-Methoxy-2-propanol

INDEX-Nr. 603-064-00-3 / EG-Nr. 203-539-1 / CAS-Nr. 107-98-2

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 370 mg/m<sup>3</sup>; 100 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 740 mg/m<sup>3</sup>; 200 ppm

TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 15 mg/L

Bemerkung: Methoxypropanol-2; Urin; Expositionsende bzw. Schichtende

#### Zusätzliche Hinweise

Langzeitwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeitwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Spitzenbegrenzung : Spitzenbegrenzung

#### DNEL:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer

**Sicherheitsdatenblatt**  
**gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**  
**gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010**



Artikel-Nr.: 14500000 Wi-Yacht Klarlack hochglänzend  
 Druckdatum 25.03.2015 Bearbeitungsdatum 29.07.2014  
 Version 23.0 Ausgabedatum 29.07.2014

DEU  
 Seite 5 / 9

EG-Nr. 919-857-5 / CAS-Nr. 64742-48-9

- DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 208 mg/kg
- DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 871 mg/m<sup>3</sup>
- DNEL Kurzzeit oral (akut), Verbraucher:
- DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 125 mg/kg
- DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 185 mg/m<sup>3</sup>

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

**Atemschutz**

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

**Handschutz**

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: NBR (Nitrilkautschuk)  
 Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm ; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.  
 Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374  
 Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

**Augenschutz**

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

**Körperschutz**

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

**Schutzmaßnahmen**

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

**Erscheinungsbild:**

**Aggregatzustand** flüssig  
**Farbe** siehe Etikett  
**Geruch** charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten	Einheit	Methode	Bemerkung
Flammpunkt:	25 °C	DIN 53213	
Zündtemperatur in °C:	240 °C		
Untere Explosionsgrenze:	0,6 Vol-%		
Obere Explosionsgrenze:	13,7 Vol-%		
Dampfdruck bei 20 °C:	0,32 mbar		
Dichte bei 20 °C:	0,91 g/cm <sup>3</sup>		
Wasserlöslichkeit (g/L):	unlöslich		
pH-Wert bei 20 °C:	-		
Viskosität bei 20 °C	150 s 4 mm	DIN 53211	
Lösemitteltrennprüfung (%)	< 3 %		
Festkörpergehalt (%):	56 Gew-%		
<b>Lösemittelgehalt:</b>			
Organische Lösemittel:	43 Gew-%		
Wasser:	0 Gew-%		

**9.2. Sonstige Angaben:**

Artikel-Nr.: 14500000 Wi-Yacht Klarlack hochglänzend  
Druckdatum 25.03.2015 Bearbeitungsdatum 29.07.2014  
Version 23.0 Ausgabedatum 29.07.2014

DEU  
Seite 6 / 9

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

### 10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

## 11. Toxikologische Angaben

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Wi-Yacht Klarlack hochglänzend SKE 0000  
oral, LD50, Ratte:

2-Butanonoxim

oral, LD50, Ratte: 2528 mg/kg

dermal, LD50, Ratte: > 900 mg/kg

inhalativ (Gase), LC50, Ratte: 10,5 ppmV (4 h)

#### Reizung und Ätzwirkung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### Sensibilisierung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität

1-Methoxy-2-propanol

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Benommenheit:

#### Aspirationsgefahr

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer  
Aspirationsgefahr

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer  
Aspirationsgefahr

#### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz  
Reproduktionstoxizität

#### Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

#### Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2 gemäß 67/548/EWG.

Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

Artikel-Nr.: 14500000 Wi-Yacht Klarlack hochglänzend  
Druckdatum 25.03.2015 Bearbeitungsdatum 29.07.2014  
Version 23.0 Ausgabedatum 29.07.2014

DEU  
Seite 7 / 9

## 12. Umweltbezogene Angaben

### Gesamtbeurteilung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 12.1. Toxizität

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer  
Fischtoxizität, LC50: > 1000 mg/L (96 h)  
Daphnientoxizität, EC50: > 1000 mg/L (48 h)  
Algentoxizität, ErC50: > 1000 mg/L

2-Butanonoxim  
Fischtoxizität, LC50: > 100 mg/L (96 h)  
Daphnientoxizität, EC50: 201 mg/L (48 h)  
Algentoxizität, ErC50: 11,8 mg/L

### Langzeit Ökotoxizität

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer  
Fischtoxizität, NOEC: 0,131 mg/L  
Daphnientoxizität, NOEC: 0,23 mg/L

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Toxikologische Daten liegen keine vor.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer  
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: 5 - 6,7

### 12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

### 12.5. Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Sachgerechte Entsorgung / Produkt

#### Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

#### Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel  
oder andere gefährliche Stoffe enthalten

#### Verpackung

#### Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer

1263

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID): FARBE  
Seeschifftransport (IMDG): PAINT  
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Paint

### 14.3. Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID): KEINE GÜTER DER KLASSE 3  
bei Gebinden > 450 l Klasse 3  
Seeschifftransport (IMDG) 3

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Artikel-Nr.:	14500000	Wi-Yacht Klarlack hochglänzend	
Druckdatum	25.03.2015	Bearbeitungsdatum 29.07.2014	DEU
Version	23.0	Ausgabedatum 29.07.2014	Seite 8 / 9

für Gebinde < 30 Liter:  
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) Transport in accordance with 2.3.2.5 of the IMDG Code.  
3

**14.4. Verpackungsgruppe**

III

**14.5. Umweltgefahren**

Landtransport (ADR/RID) n.a.

Marine pollutant n.a.

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

**Weitere Angaben**

**Landtransport (ADR/RID)**

Tunnelbeschränkungscode D/E

**Seeschifftransport (IMDG)**

EmS-Nr. F-E, S-E

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

nicht anwendbar

**15. Rechtsvorschriften**

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**EU-Vorschriften**

**Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)**

VOC-Wert (in g/L) ISO 11890-2: 399

VOC-Wert (in g/L) ASTM D-3960-1: 399

**gemäß EU-Richtlinie 2004/42/EG (Anhang II)**

EU Grenzwert für dieses Produkt (Produktkategorie (Kat. A/i)): 600 g/l (2007)/500 g/l (2010).

Dieses Produkt enthält max. 472 g/l VOC.

**Nationale Vorschriften**

**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung**

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

**Wassergefährdungsklasse (WGK)**

1

**Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)**

Entzündlich.

**Technische Anleitung Luft (TA-Luft)**

**TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe**

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

**Massenstrom** : 0,50 kg/h

oder

**Massenkonzentration** : 50 mg/m<sup>3</sup>

nicht überschritten werden.

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften**

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)

- BGR 190 "Benutzung von Atemschutzgeräten"

- BGR 192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

- BGR 195 "Einsatz von Schutzhandschuhen" Alle Angaben beziehen sich auf das flüssige Medium im Auslieferungszustand.

Artikel-Nr.: 14500000 Wi-Yacht Klarlack hochglänzend  
 Druckdatum 25.03.2015 Bearbeitungsdatum 29.07.2014  
 Version 23.0 Ausgabedatum 29.07.2014

DEU  
 Seite 9 / 9

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in dieser Zubereitung durchgeführt:

EG-Nr. CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	REACH-Nr.
203-539-1 107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	01-2119457435-35-XXXX
919-857-5 64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer	01-2119463258-33-XXXX
918-481-9 64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere, Naphtha , thermisch gekrackt, niedrig siedend	01-2119457273-39-XXXX

**16. Sonstige Angaben**

**Wortlaut der R- und H-Sätze (Nummer und Volltext):**

Flam. Liq. 3 / H226 STOT SE 3 / H336	entzündbare Flüssigkeiten Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Asp. Tox. 1 / H304	Aspirationsgefahr	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Flam. Liq. 4 / H227 Skin Irrit. 2 / H315 Skin Sens. 1 / H317	entzündbare Flüssigkeiten Ätzung/Reizung der Haut Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut	Brennbare Flüssigkeit. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Repr. 2 / H361	Reproduktionstoxizität	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen (konkrete Wirkung angeben, sofern bekannt) (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass die Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
Carc. 2 / H351	Karzinogenität	Kann vermutlich Krebs erzeugen (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
Acute Tox. 4 / H312 Eye Dam. 1 / H318 Carc.Cat.3; R40 Xn; R21	Akute Toxizität (dermal) Schwere Augenschädigung/-reizung Krebserzeugend Cat. 3 (Carc. Cat. 3) Gesundheitsschädlich	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Verursacht schwere Augenschäden. Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
Xi; R41 R43 R10 R67	Reizend	Gefahr ernster Augenschäden. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Entzündlich. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Xn; R65 R66	Gesundheitsschädlich	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Repr.Cat.3; R62	Fortpflanzungsgefährdend Cat.3 (Repr. Cat. 3)	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
Xi; R36/38	Reizend	Reizt die Augen und die Haut.

**Weitere Angaben**

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Alle Angaben beziehen sich auf das flüssige Medium im Auslieferungszustand.